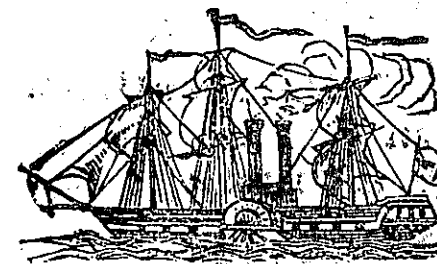


# Gänzlicher Ausverkauf.

Um mit dem Rest meines Lagers vollends rasch zu räumen, habe ich beinahe alle Artikel als:

**Sommerstoffe für Kleider und Unterröcke, Filz, Velours, Flanell, fertige Röcke und Schürzen, Futterstoffe, Samt, schwarz und farbig Atlas, Rundpreise, Fäden, Lizen, Knöpfe, schwarze und farbige Mooswolle und Seide, Corsetten, Cravatten etc. etc. aufs Neue im Preise herabgesetzt und gewähre außerdem überall noch einen weiteren Rabatt von 10%.**

**John Müller,**  
Vorstadt Schorndorf.



**Auswanderer**  
nach **Amerika** befördert **billig** mit Postdampfern I. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen und kann ich besonders die **Rotterdam Linie**, als die **angenehmste und billigste**, empfehlen.

**M. Sperrle, Schorndorf.**

**Bach- & Tag**  
Distel.

Einen noch guten **Viechtrog** und **zwei Rausen** verkauft  
**Duhl, Sattler.**

## Tages-Begebenheiten.

(Christlich-soziale Partei.) Die am letzten Freitag gehaltene Versammlung der christlich sozialen Partei gehörte wohl zu den am zahlreichsten besuchten, welche die Partei überhaupt in ihrem Vereinshaufe abgehalten hat. Neben den Mitgliedern hatten sich vor Allem zahlreiche Studenten eingefunden, welche die Wahl des Themas: „Der Rektor der Berliner Universität an der Spitze seiner Brüder“ angelockt hatte. Der Referent, Hofprediger Stöcker, führte nach der „Post“ folgendes aus: „Der gegenwärtige Rektor der Berliner Universität, Herr Professor Dubois-Reymond, hat in letzter Zeit dreimal die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregt und beschäftigt. Zuerst, als er akademischen Kreisen die Erlaubnis, Geistliche dieser Stadt zu Vorträgen über Mission und dergleichen aufzufordern mit dem Hinweis verweigerte, daß, wenn er sich das Recht des Einspruchs nicht vorbehalte, ja sogar Stöcker versuchen könnte, Einfluß unter den Studenten zu gewinnen. Wenn Professor Dubois noch nicht weiß, daß die Gedanken der christlichen Erneuerung und sozialen Reform, die wir vertreten, auch unter den Studenten zu ungeheurer Macht gelangt sind, so weiß ich nicht, wo der Herr gelebt haben mag. Er hat sodann einen Vortrag über „Faust“ gehalten. Es ist ja sehr bequem, Faust nachträglich den Rath zu geben, er hätte lieber Gretchen heirathen sollen; aber ich muß doch sagen, daß es einigermassen verwundern muß, einen Mann an dieser Stelle in einer solchen Weise das größte Kunstwerk des größten deutschen Dichters beurtheilen zu sehen. (Sehr wahr! Beifall.) Endlich hat Herr Dubois als Präsident der Akademie am Geburtstage Friedrichs des Großen, als er über Darwin gesprochen, behauptet, die christliche Weltanschauung sei unhaltbar und erst Darwin habe dem Menschen den ihm gebührenden Platz an die Spitze seiner Brüder angewiesen. Was Kopernikus Gedacht, ist feste, bewiesene Wissenschaft; was Darwin gesagt, ist lästige, unerwiesene Vermuthung. Die Nachwelt wird es nicht verstehen, wie es im 19. Jahrhundert möglich gewesen, daß große Gelehrte den Triumph der Wissenschaft in der Behauptung gesucht, der Mensch stamme vom Affen ab. Die Sache hat aber auch eine sittliche Seite. Der Herr Rektor hat die Berliner Universität das Leidgegenstand der Hohenzollern genannt, ich glaube, daß dem Kaiser, der es ausgesprochen, es müsse dem Volke die Religion erhalten werden, nicht damit gebietet ist, wenn man dieses Leibregiment mit dem Gedanken erfüllt, in Hund und Katzen seine Brüder zu sehen; in einer Zeit, wie die unsrige ist, eine Lehre, die allein dem Stärkeren das Recht giebt, immer zu wiederholen. Die Darwinisten behaupten, die Menschen seien höher entwickelte Thiere, ich halte die Darwinisten für nicht ganz entwickelte Menschen.“ (Bravo.) Der Redner gieng nunmehr auf die Darwin'sche Lehre selbst ein, verkannte keineswegs das Gute der Darwin'schen Un-

tersuchungen, namentlich in Bezug auf die Variabilität der Arten, zeigte dann aber auch, wie er weit über die Grenzen des Erlaubten hinausgegangen, wie der „Urschleim“ Darwin's zu einem „Urleim“ geworden, auf den namentlich auch Professor Hädel die Leichtgläubigen geführt, wie man in der That aus der Mücke einen Elephanten gemacht, wie man an Stelle der Religion die Gottesläugnung, an Stelle des Rechtslebens das Recht des Stärkeren, an Stelle des sozialen Lebens den Kampf ums Dasein gesetzt, und trat endlich dem gegenüber mit Wärme und Begeisterung für die christliche Weltanschauung ein, indem er für sich und seine Parteigenossen an der göttlichen Abstammung des Menschen festhielt. Als Mitglied des Vereins Deutscher Studenten ergriff sodann, nachdem Hofprediger Stöcker unter stürmischem Beifall geendet, stud. Jerschte das Wort, um der Uebereinstimmung der Gesinnung Ausdruck zu geben und einen feurigen Salamander auf Stöcker zu kommandiren. Hofprediger Stöcker dankte mit einem Hoch auf die akademische Jugend, indem er zugleich wünschte, daß der ihr innewohnende lebendige Geist dazu beitrage, aus der Gegenwart eine bessere Zukunft zu machen. (D. N. P.)

**Kassel, 18. Febr.** Seit Samstag werden die Gemüther in unserer Stadt durch ein trauriges Vorkommniß in Aufregung gehalten. Es betrifft den Selbstmord einer siebenjährigen Schülerin der hiesigen höheren Töchterschule. Wenn auch bisher in der hiesigen Presse aus Rücksicht gegen die schmerzliche und tief ergriffenen Verwandten der vielleicht einzig in seiner Art dastehende Fall nicht veröffentlicht wurde, so liegt jetzt, nachdem volle Gewissheit über das Schicksal des Kindes vorhanden ist, ein Grund zur Geheimhaltung nicht mehr vor. Die kleine L. G., die Nichte eines hochgeachteten Staatsbeamten, der Vaterstelle an der kleinen Waise vertrat, mußte am Samstag Mittag wegen irgend einer Ungehörigkeit in der Schule nachhause. Anstatt nach verbüßter Strafe nach Hause zu gehen, setzt das kleine Mädchen den Hut auf, schnallt das Käuzchen um, läuft direkt nach der Fulda und stürzt sich in die Fluthen. Das Hüthen wird alsbald am Ufer gefunden und läßt die trostlosen Verwandten das Unglück ahnen. Es wird gesucht und gefischt, bis schließlich die kleine Leiche aus dem Wasser gezogen wurde.

**Nr. 20** des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen **„Fürs Haus“** (Preis vierteljährlich 1 Mark) enthält: Das Notariats-Urkunde. — Töchterchen auf Reisen. — Das Zimmer der Einsamen. — Künstliche Blumen. — Die Wolle-tracht. — Einschlafen der Kinder. — Aufwachen. — Unser täglich Brod. — Für die Kinderstube. — Für die Küche. — Räthsel. — Fernsprecher. — Inzerate. — Brodenummer gratis in jeder Buchhandlung. — Notariell beglaubigte Auflage 10 000.

Regirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

Es wird eine **Stallmagd** gesucht. Jahreslohn 140 Mark. Ebenfalls werden 2 **schöne runde Sackböcke** für einen Metzger 70 cm stark und 1 m lang gesucht. Zu erfragen im **Bären** in Schorndorf.

Oberurb'ach.  
Heute wieder junges fettes **Pferdefleisch** per Pfund 10 &  
**S. Stradinger, Pferdegeschlächter.**

**Gesucht**  
wird in ein Pfarrhaus ein tüchtiges **Mädchen** das schon in bessern Häusern gebient, Haus- und Gartengeschäfte versteht und gute Zeugnisse vorzuweisen hat. Näheres bei der Redaktion.

**Lehrverträge** empfiehlt die **G. Mayer'sche Buchdruckerei.**

**Gottesdienste**  
am S. Oculi (25. Feb.) 1883.  
Vorn. 9 1/2 Uhr Predigt  
Herr Dekan Finckh.  
Nachm. 1 Uhr. Christenlehre (Söhne)  
Herr Dekan Finckh.  
Nachmittags 2 1/2 Uhr Predigt  
Herr Helfer Hoffmann.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**Nr. 24.**

Dienstag den 27. Februar

1883.

## Bekanntmachungen.

### An die Gemeindebehörden.

Das Gesetz vom 16. Juni 1882 (Reg.-Bl. S. 205 ff.) die Farrenhaltung betreffend und die Ausführungs-Instruktion dazu vom 31. Oktober 1882 (Reg.-Bl. S. 323 ff.) treten, mit einziger Ausnahme der Bestimmungen des Art. 6 des genannten Gesetzes über die Zulassungsscheine, mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. Es ist daher jetzt an der Zeit, überall da, wo der Gegenstand noch nicht nach den Grundbüchern des Gesetzes und der Instruktion geordnet sein sollte, überall da, wo der Gegenstand anderer Theilgemeinden über die gemeinschaftliche Farrenhaltung geboten. Da aber nach Art 5. des Gesetzes vom 17. September 1883 (Reg.-Bl. S. 391) die Behörden der Gesamtgemeinden, insbesondere also die Schultheißenämter, darüber zu wachen haben, Verzug den Abschluß ordnungsmäßiger Vereinbarungen herbeizuführen.

- 1) ob die Zahl und die Klasse der aufzustellenden oder schon vorhandenen Farren den Grundbüchern des §. 2 der Instruktion entspricht;
  - 2) ob die Farrenhaltung in eigene Verwaltung zu übernehmen, oder zu verpachten ist, in letzterem Falle, ob wenigstens der Ankauf durch die Gemeinde erfolgt, und ob der Pachtvertrag auf einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren abgeschlossen ist;
  - 3) welche Sprunggelber zugelassen sein sollen, ob sie der Pächter oder die Gemeinde bezieht;
  - 4) wie die Sprungplätze beschaffen sind.
- Ergibt sich bei dieser Untersuchung irgend eine Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen, so ist die betreffende Verwaltungsbehörde zur Abänderung derselben und Herbeiführung des gesetzlichen Zustandes zu veranlassen. Auf den 1. Mai d. J. haben sodann alle Schultheißenämter hieher anzuzeigen, daß der Gegenstand ganz nach Vorschrift geordnet ist, beziehungsweise welche Abweichungen etwa noch bestehen und aus welchen Gründen.

Den 24. Februar 1883.  
R. Oberamt.  
**Dann.**  
Unter dem Viehstand des Müllers **Karl Hinderer** in Haubersbrunn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Den 23. Februar 1883.

Schorndorf.  
Die unter dem Vieh des Bauern **David Zoller** in Baach (Schorndorfer Anzeiger Nr. 14.) des **Jakob Gurle** (Schornd. Anz. Nr. 14.) des **Wilhelm Schabel** und **Leonhard Gurle** aus daselbst (Schornd. Anz. Nr. 16) und des **August Fink** daselbst (Schorndorf. Anz. Nr. 17) ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.  
Den 23. Februar 1883.

Schorndorf.  
Die unter dem Vieh des Weingärtners **Friedrich Mayer** in Schorndorf (Schornd. Anzeiger Nr. 18) und des **Johann Georg Hoh** in Winterbach (Schornd. Anzeiger Nr. 16) ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.  
Den 24. Februar 1883.

## Feld-Umgang und Bormerkung der Gütergrenzen betreffend.

Die Gemeindebehörden werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 21. Novbr. 1881 Amtsbl. Nro. 138 wiederholt aufgefordert, künftig die Vorschrift des Kapitels II. Abschnitt 15 der Communordnung genau zu beachten, wornach das Unterangangsgericht jährlich zweimal, nämlich im Frühjahr und Spätjahr, das Feld zu begehen und dabei besonders auf die Allmand- güter-Gewände- und Wegsteine zu sehen, auch für die Beseitigung etwaiger Mängel und Ordnungswidrigkeiten zu sorgen hat. Außerdem werden die Ortsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Minist.-Verfügung vom 12. Oktbr. 1849, §§ 22 und 23 jeder Grundeigentümer verpflichtet ist, verlorene Grenzmarken dem Unterangangsgericht sogleich anzuzeigen, und daß bis zur Wiedereinsetzung der Werksteine der wirkliche oder vermeintliche Punkt einstweilen mit einem Pfosten zu bezeichnen ist. Ferner werden die Gemeindebehörden darauf hingewiesen, daß es den Grund-Eigentümern verboten ist, Grenzmarken selbst an Feldgütern von ihrer Stelle entfernt, vernichtet oder unkenntlich zu machen. Die Grundbesitzer haben für den Steinfaß die regulativmäßigen Gebühren an die Gemeinde zu bezahlen; kommen dieselben aber ihren Verpflichtungen nicht nach, und ist der Steinfaß ohne Berufung eines Geometers nicht mehr möglich, so haben sie die Kosten der neuen Grenzbestimmung zu tragen. Den Mitgliedern des Unterangangsgerichts ist von Vorstehendem urkundliche Eröffnung zu machen.  
Den 23. Februar 1883.

R. Oberamt.  
**Dann.**



— 2 —

Schorndorf.

## An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden unter Hinweisung auf den Minist.-Erlaß vom 17. d. M. (Min.-Amtsbl. S. 48) aufgefordert, sämtliche Schafbesitzer ihrer Markung unter speziellem und nachdrücklichem Hinweis auf die Strafvorschrift des § 65 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 zur sofortigen Angabe zu veranlassen, ob unter ihren Schafen die Räude vorkommt oder im letzten Jahre vorgekommen ist. Die gleiche Aufforderung ist an die Führer von auf der Wanderung befindlichen Schafherden, welche sich zur Zeit auf der Gemeinemarkung aufhalten, zu richten, und es ist von ihnen zugleich die Route, welche die Heerde zur Erreichung ihres Bestimmungsorts einschlagen wird, mit Angabe der Stationen und der Zeitpunkte, zu welchen die Heerde an diesen, sowie an ihrem Bestimmungsort eintreffen wird, zu erheben.

Das Resultat dieser Anzeigen ist sofort von dem Ortsvorsteher einer sämtliche Schafbesitzer der Gemeinde, die Zahl der von jedem Schafbesitzer gehaltenen Schafe, sowie die auf der Markung betroffenen Wanderherden mit den obigen Erhebungen enthaltenden Tabelle nach dem Schema (Min.-Amtsbl. S. 51) zusammenzufassen und mit einer Aeußerung des Gemeinderaths über die Glaubwürdigkeit der Angabe der Schafbesitzer, sowie darüber, ob den Mitgliedern desselben nicht von weiterem Vorkommen der Schafräude etwas bekannt geworden sei, längstens bis 5. März d. J. hierher vorzulegen.

Revier Hohengehren.

### Cementröhren-Beifuhr-Alford.

Die Beifuhr nachstehender Cementröhren wird am

Mittwoch den 28. Februar Nachmittags 4 Uhr

im Hirsch in Hohengehren verankordirt: 20 Stück mit ca. 38 Ctr. von der Station Winterbach auf den sog. Stern, 15 Stück mit ca. 45 Ctr. vom Bahnhof Schorndorf ins Herrenbachthal, 84 Stück mit ca. 348 Ctr. von der Station Endersbach an den Staatswald Mühlsöftele.

R. Revieramt.

Revier Hohengehren.

### Holzbeifuhr-Alford.

Die Beifuhr von 11 Nm. buch. Scheiter aus dem Staatswald Gschbach vor das Forstamtgebäude in Schorndorf wird am

Mittwoch den 28. Februar Nachmittags 4 1/2 Uhr

im Hirsch in Hohengehren verankordirt.

R. Revieramt.

Revier Hohengehren.

### Stochholz- und Reifig-Verkauf.

Am Freitag den 2. März Vormittags 1/9 Uhr

aus dem Staatswald Hölle 16 Loose hartes Stochholz im Boden, 6 Haufen gemischtes Nadelreifig. Zusammenkunft im Schlag.

Revier Adelberg.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 2. März Vormittags 11 Uhr

im Lamm in Holzhausen aus dem Staatswald Kreuzbäcken, Lemberg, Atesthor und Buch: 68 schwächere Eichen zu Pfosten und Wagnerholz mit 18 Fm., 1 Wildobstbaum 0,5

Fm., 35 Buchen 42 Fm., 10 Birken und Erlen 4 Fm.; ferner aus Buch 50 Nm. buchene Scheiter, 206 dto. Prügel, 158 dto. Ausschuß, 10 Nm. birfene Scheiter, 14 dto. Prügel, 28 dto. Ausschuß, 6750 buchene Durchforstungs-Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen des Stammholzes Morgens 8 Uhr im Lemberg, des Brennholzes um 9 Uhr im Buch.

Revier Schorndorf.

### Reifig-Verkauf.

Samstag den 3. März l. J.

aus Dicke nicht gebund. Reifig auf Haufen mit 725 Wellen und auf dem Stock 710 Laubholzwellen. Nachmittags 3 Uhr beim Schenthöftele.

Revier Welzheim.

### Stammholz-Verkauf.

Samstag den 3. März Vormittags 10 Uhr

im Lamm zu Welzheim kommen noch weiter zum Verkauf: 72 Stämme Lang- & Sägholz mit 81,5 Festm.

Revier Schorndorf.

### Reifig-Verkauf.

Montag den 5. März l. J.

aus Hochbergwand 14: nicht gebund. Reifig mit 1755 Wellen. Nachmittags halb 3 Uhr beim Lochdöbelhäuschen.

Revier Welzheim.

### Holz-Verkauf.

Montag den 5. März von Morgens 9 1/2 Uhr

in der Rose in Oberndorf aus mittleres und oberes Burgholz, Rothbuckel, hinterer und vorderer Brunngraben, vordere Drehlade, Fahr-

halbe, Frohnhalbe, oberer und unterer Häfner Schlag, Schulzenhau, Glashau und Scheidholz: Nm. 9 eichene Prügel und Anbruch, 170 buchene Scheiter, 203 dto. Prügel und Anbruch, 9 erlene, birfene und aspene Scheiter, 85 dto. Prügel und Anbruch, 143 Nadelholz-Scheiter, 439 dto. Prügel und Anbruch.

Revier Geradstetten.

### Stamm-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.

Montag und Mittwoch den 5. und 7. März d. J.

aus Triebschlag, Forstbrunnen, Jagergarten, Rönigssee, Lärchenhau, Frauenthang und Kohlrain: Fichten 25 Fm. III. Cl., 54 Fm. IV. Cl., 53 Fm. V. Cl. Langholz, 3 Stück forchen Sägholz 1 Fm., 81 Stück Pfahlholz 12 Fm., 7 Wagnerischen mit 3 Fm., Fichten-Drbstangen von 11-13 m und mehr Länge 537 Stück, Fichten-Hopfenstangen 400 Stück I. und II. Cl., Reiskstangen von 3-7 m Länge 111 Stück. 77 Nm. eichene Prügel, 17 Nm. buchene Prügel, 10 Nm. erlen und aspen Holz, 102 Nm. forchene Scheiter, 145 dto. Prügel, 6000 Laub- und Nadelholz gemischte ungebundene Wellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Triebschlag, unten bei Schornbach. Das Stamm- und Stangenholz kommt am ersten, das Brennholz am zweiten Tag zum Verkauf.

Schorndorf.

### Saat-Kartoffeln und Sommer-saatweizen betr.

Diejenigen Personen, welche Saatkartoffeln oder Sommersaatweizen wünschen haben sich innerhalb

8 Tagen

bei dem Stadtschultheißenamt zu melden. Den 26. Februar 1883.

Stadtschultheißenamt. Frit.

Baltmannsweiler.

Am Donnerstag den 1. März d. J.

### Krämer- & Viehmarkt,

wozu freundlichst einladet Schultheißenamt. Bahl.

Revier Hohengehren.  
Wegbau-Alford.  
Die Korrektion des obern Herrenbachthalwegs wird am  
Freitag den 2. März,  
Vormittags 10 Uhr,  
an Ort und Stelle verankordirt.  
R. Revieramt. Keller.

Revier Gschwend.

### Stamm-Verkauf.

Am Freitag den 9. März Vormittags 10 Uhr

im Dörsen in Gschwend Staatswald-ungen Kirchberg 1, Donnerswald 1, Eberberg 1: 1761 Stämme Nadelholz mit 243 Festm. in I. Classe, 418 II., 410 III., 327 IV., 29 V.; 372 Säghölzer mit 78 I., 92 II., 58 III., 7 Rothbuchen mit 7 Festm. 31 Eichen mit 10 Festm. in Hohenol 3 und Pfarrwald. Ferner wiederholt aus Rothentühl und Ebersberg 1: 246 Festm. in I. Cl., 222 II. Cl., 45 III., 25 IV., 2 V. und 13 Festm. Buchen. Hall, den 24. Febr. 1883.

R. Forstamt.

Schorndorf.

### Stammholz-Verkauf.

Freitag den 2. März werden im Stadtwald verkauft:

70 Eichen und Eichenabschnitte bis 10 m lang und bis 120 cm dick 110 Festm. 17,10 Fst. Buchen, 29,54 Fst. Hagbuchen bis 50 cm dick, 6,0 Fst. Eibbeer, 1,39 Fst. Aspen und Erlen, 4 birfene, 15 buchene und 16 eichene Wagnerstangen. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der alten Göpinger Staige unten am Waldtrauf.

Stadtpflege.

### Museum.

Donnerstag den 1. März Gesellschafts-Abend mit Tanzunterhaltung.

Mittwoch und Donnerstag Meckelsuppe

nebst gutem Bier bei Aug. Pfeiderer.

### Backstein-Käse

billige Sorten sind eingetroffen und empfiehlt bestens M. Sperrle früher Ed. Stüber.

### Schönen Reis,

per Pfund 18 S, bei größerer Abnahme billiger;

### Guten Café

von 80 S per Pfund bis zu den feinsten Sorten,

### Saaterbsen & Linsen

billig bei M. F. Widmann.

Revier Hohengehren.  
Wegbau-Alford.  
Die Korrektion des obern Herrenbachthalwegs wird am  
Freitag den 2. März,  
Vormittags 10 Uhr,  
an Ort und Stelle verankordirt.  
R. Revieramt. Keller.

### Waschhüte

werden angenommen und pünktlich besorgt, Formen liegen zur gefälligen Ansicht parat

Marie Burgmaier.

### Frühjahrsstoffen

Meine Musterkarte von in schöner, reichhaltiger Auswahl ist eingetroffen und empfehle solche meiner werthen Kundenschaft. Einen schwarzen Tuchrock, sowie eine Parthe schöne Westen für Konfirmanden äußerst billig. Fr. Mahle, Schneider, beim Dörsen.

### Alle Sorten Kunstmehl

empfehlen Cichle, Bäder.

### Schnittwaaren-Empfehlung.

Schwarten, Latten jeder Länge, Rahmschmelz & Bretter u. s. w. billigt

Schmid & Geck.

Fortwährend frische Butterstücken

Cichle, Bäder.

### Kleefamen

neuen Luzerner und dreiblättrigen beste Qualität empfiehlt

Johs. Weil Ww.

### Schwarzen Cachemir

in hübscher Auswahl empfiehlt auf die Confirmation zu den billigsten Preisen M. F. Widmann.

### Frühen Saathaber

sowie schöne Saatweiden empfiehlt Aug. Pfeiderer.

### Johnschnitte

werden sofort prompt und billigt besorgt Schmid & Geck.

### 5 Eimer guten Most

hat zu verkaufen Cichle, Bäder.

### Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger Mann für Waldfuhrwerk passend, findet unter günstigen Bedingungen sofort Stelle.

Dampfjägewerk Schmid & Geck.

Einen Eimer Bier Wein hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Gemüse- und Blumenamen empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens Mäfer, Gärtner.

Eine weiße gefestete Senne hat sich verlaufen, um deren Zurückgabe bittet G. Steiger.

Auf Georgi wird ein Mädchen nicht unter 17 Jahren, welches auch Feldgeschäfte versteht, gesucht, von Frau Stadtschultheiß Frit.

### Bergmann's Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Carl Fischer.

Schraders ächter

### Trauben-Brust-Honig

v. Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Gegen Husten und Catarrh bei Erwachsenen und Kindern ein vorzüglich linderndes, bewährtes Saft, der überall dem freien Verkehr überlassen ist, in Flac. à 1 M., 1 M. 50. und 3 M. In früherer Füllung vorräthig in Schorndorf bei Kim Carl Weil, Gmünd, Franz v. Auer, Winterbach, Aug. Ringelbach.

Weiler.

120 Schuh eichenes beschlagenes Bauholz, wobei 2 Pfetten, circa 30-34 Schuh lang, wird auch jedes Stück einzeln abgegeben.

Jg. Abraham Kolb.

Unterurba.

Ein Arbeiter findet Beschäftigung bei Müller, Schuhmacher.

Grunbach.

Eine junge, fehlerfreie, neumelke Kuh hat zu verkaufen Alt Daniel Seybold.

Dorberken.

Schönen reinen Saathaber hat zu verkaufen Johs. Mählhäuser.

Geradstetten.

Von heute an ist in hiesiger Ziegelei Kalk und Ziegelwaare zu haben Ziegler Mittelberger.

### Dienstmädchen-Gesuch.

Ein Mädchen von 17-20 Jahr, welches auch Kenntnisse in der Landwirthschaft besitzt kann sofort eintreten bei Strauß & Schwanen in Hebesingen. Ohne gute Zeugnisse, unnötig sich zu melden, Behandlung und Lohn gut.

Ein stark 1/2-jähriges Räuplen hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Bitte dringend Nachricht Sch.



### Konfistorial-Erlaß

An die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen und sämtliche Gemeindebehörden, betreffend die Umrechnung der Fruchtbesolungen der Schulstellen vom Hohlmaß in's Gewicht.

[1013.]

Anlässlich der Umwandlung der Fruchtbesolungen vom Hohlmaß in's Gewicht haben sich bei Schulstellen in neuerer Zeit vielfach Anstände dadurch ergeben, daß der in Abs. 1 des Konfistorial-Erlasses vom 25. Februar 1876 Nr. 1765 [Amtsblatt VI, S. 2536] bezeichnete Umrechnungsmassstab auch da zur Anwendung gebracht worden ist, wo nach den lokalen Verhältnissen dem bisherigen Scheffelmaß ein höheres Pfundgewicht entspricht, als das in dem genannten Erlaß angegebene.

Die Oberämter sind nicht in der Lage, von sich aus solchen Anständen zu begegnen, da ihr diese lokalen Verhältnisse nicht bekannt sind. Es ist dies vielmehr in erster Linie Sache des Stellinhabers und der Ortschulbehörde, sodann aber des gemeinschaftlichen Oberamts, wie dies in Absatz 2-5 des erwähnten Erlasses des Näheren erörtert ist. Indem daher die Bestimmungen des Absatz 2-5 des Konfistorial-Erlasses vom 25. Feb. 1876 hiemit in Erinnerung gebracht werden, wird insbesondere der Ortschulbehörde, welcher nach Ziffer I, 3, Absatz 3 der Ministerial-Verfügung vom 3. Mai 1866 [Amtsblatt III, S. 1164] die Sorge für Erhaltung des Schuleinkommens vor Allem obliegt, aufgegeben, bei jeder derartigen Umwandlung genau zu untersuchen, ob durch die Anwendung des im Erlaß vom 25. Februar 1876 angegebenen Maßstabs die bisherige Fruchtbesolung nicht vermindert wird, und zutreffenden Falls die erforderlichen Anträge zu stellen.

Stuttgart, den 19. Januar 1883.

B i z e r.

### Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 24. Februar. („Prüfet Alles und das Beste behaltet!“) Unter diesem Titel geht uns folgende Einfindung von einer Hausfrau zu: „Wenn ein Sprichwort auch auf die Küchenbedürfnisse angewendet werden darf — und darüber zu entscheiden, haben wir Frauen vorzugsweise das Recht — so verdient dasselbe bei dem seit Kurzem in Handel gebrachten Knorr's Spar-Suppenmehl (aus Hülsenfrüchten) Anwendung, denn ich hatte Gelegenheit, dieses Spar-Suppenmehl unter verschiedener Benützung zu kosten und war darüber erstaunt über den in der That seinen Geschmack, über die große Ausgiebigkeit und den durch Analysen festgestellten Nährwerth, welcher das Dohsenfleisch noch um einige Prozent an verdaulichem Eiweiß übertrifft, sowie endlich über die leichte Verdaulichkeit. Dieses Spar-Suppenmehl ist jedoch nicht zu verwechseln mit den hin und wieder unter Zuhilfenahme von sog. Fleischpräparaten hergestellten Suppen oder Suppengemüsen. Die Zubereitung geschieht wie folgt: ein Schöpfel voll Spar-Suppenmehl kalt angerührt, in siedendes Wasser (1/2 Ltr. à Person) geschüttet, 15 Minuten gekocht, gesalzen, vor dem Anrichten etwas Butter oder Fett mit etwas Zwibeln darüber gegeben, und die Suppe ist fertig! Eine Portion solcher Suppe stellt sich meiner Berechnung nach, 1) ohne irgend welche Zugabe mit Ausnahme von Salz, (denn auch auf diese Weise gekocht, liefert das Spar-Suppenmehl eine vorzügliche Speise) auf 1 1/2 Pfennig, 2) mit Fett, Zwibeln u. auf 2 1/2 Pfennig. Es läßt sich somit für die sparame Hausfrau, die ihren Angehörigen eine sehr wohl-schmeckende und dabei kräftige Suppe bereiten will, nichts Besseres als das Knorr'sche Spar-Suppenmehl denken.“

Von **Murrhardt** wird dem „N. Tzbl.“ geschrieben: Wie weit die Unverschämtheit und Frechheit mancher Vaganten geht, beweisen nachstehende Fälle. Am letzten Samstag kam ein solcher in betrunkenem Zustand auf das hiesige Rathhaus, um eine Unterstüßung nachsuchend. Sein brutales Auftreten gab Veranlassung, daß er in Arrest gebracht wurde. Hier nun zerriff er seine Kleidung in lauter Fehden und als man ihm wieder andere, allerdings ältere Kleider brachte, wollte er dieselben als ihm nicht konvenirend zurückweisen mit der Drohung, daß er sie ebenfalls zerreissen werde, wenn er keine besseren bekomme. Ein zweiter, der auf einem einzelnstehenden Gehst abgemiesen wurde, drohte mit Brandlegung und in einem andern Hause drohte derselbe der allein anwesenden Tochter mit Erstickten, wenn sie ihm nicht Mohn aus dem Keller hole. — Die „Schw. Krztg.“ meldet von Neutlingen vom 20. Febr.: Gestern Abend gegen 5 Uhr spielte sich in einem Hause am Ende der Weingärtnerstraße eine aufregende Scene ab. Ein dort bei seinen Eltern wohnender 25-jähriger Weingärtner, Namens Schmied, hatte schon am 23-

tag, Abend, in betrunkenem Zustande seinen jüngeren Bruder schwer mißhandelt und einem Mitbewohner des Hauses, welcher Ruhe stiften wollte, den Finger durchstießen. Gestern Abend nach 4 Uhr kam er wieder in betrunkenem Zustande nach Hause und drohte Jeden, der ihm in den Weg komme, mit seinem „Häppl“ die Hausbewohner einschlossen. Schließlich rief der eigene Vater einen Polizeidiener zu Hilfe, welcher aber mit dem Betrundenen beiden Polizisten gegenüber stellte sich Schmied mit seiner Haxe zur Wehr, durchschnitt einem derselben den Mantelkragen, welcher zum Glück mit Pelz besetzt war, (es konnte dadurch das Messer nicht durchdringen, sonst wäre es um den Polizisten geschehen gewesen); sodann zertrachte und zerriff er diesem das Gesicht und verwundete den zweiten am Handgelenk. Da es auch den beiden nicht gelang, den Wüthenden zu verhaften, so mußten sie Succurs holen, welcher in der Person des Herrn Wachtmeister Ströhle und zweier weiterer Polizisten eintraf. Einkreisen hatte sich der Attentäter auf die Bühne geflüchtet und drohte jeden, der ihm nahe, „hinzumachen“. Wachtmeister Ströhle, welcher auf ihn zuging und ihn mehrmals aufforderte, seine Haxe wegzulegen, sah sich schließlich genöthigt, zu seiner Nothwehr den Säbel zu ziehen und verfezte ihm mit der flachen Klinge mehrere Stöße; plötzlich sprang Schmied wiederholt auf denselben los und nun gelang es Herrn Ströhle den Menschen mit seinen Leuten zu fassen, ihm die Haxe zu entreißen und ihn zu schließen. Als derselbe die Treppe herabgeführt werden sollte, wüthete und tobte er fortgesetzt und riß schließlich den ihn führenden Polizeidiener die Treppe hinab, so daß beide kopfüber hinunterstürzten, ohne sich jedoch bedeutend zu verletzen. Als Schmied sich immer noch mit den Füßen widersetzte, wurde er gebunden und auf einem Karren zur Polizei gebracht. Schon früher soll der rohe Mensch zu verschiedenen Malen seine Eltern und Geschwister in lebensgefährlicher Weise bedroht haben. Die Strafe, welcher seiner wartet, dürfte, Angesichts der Widerseßlichkeit und thätlichen Angriffe auf die Polizei, keine geringe sein. Wir fragen: Was helfen solcher rohen Brutalität gegenüber auch die strengsten derzeit zulässigen Strafen? — In Ulm mußte ein schwer betrunkenen Mann, der in die Donau gefallen und wieder herausgezogen worden war, auf einem Handwagen Morgens 4 Uhr auf die Polizeiwache gefahren werden; auf dem Wege von dort zum Hospital starb derselbe.

Von der **Murr**, 23. Febr. In Sulzbach ist ein Schuhmacher, der sein Geschäft großartig betrieb, mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast durchgebrannt. Vor seiner Entweichung verkaufte er alles, nahm überall Gelder auf und fälschte Wechsel. **Ulm**, 23. Febr. Die U. Schnellp. schreibt: „In der Welt hat dort einen Festtag. Herr Wolfmaier, der glückliche Gewinner des ersten Münzpreises (75 000 M.), hat bekanntlich einen Laub mit 50 Pfennig-Waare. Da läßt er denn die Kinder an seiner Freude theilnehmen, indem er selbst seinen Laden ausplündert und all das lustige Spielzeug an die Kinder verschenkt. Da kann man viel frohe Gesichter sehen.“

**Reiferslautern**. Eine seltsame Affaire macht in unserer Stadt viel von sich reden: Den hiesigen beiden größeren Zeitungen wurden nämlich mit der Unterschrift eines hiesigen Einwohners Namens Weiler Anzeigen vom Tode desselben übersandt, bei einer Druckerei 50 Extra-Anzeigen bestellt; ebenso erhielten durch Telegramm Weiler's Verwandten in Antwerpen, Merzig, Dillingen, St. Ingbert und Luxemburg die Nachricht vom Tode des jungen Weiler und kamen zum Theil am Montag zum „Be-gräbnis“ hierher; der hiesige Rabbiner und der Cantor waren dazu ebenfalls eingeladen und der Leichenwagen bestellt worden. Es hätte nur gefehlt, daß noch ein Sarg in's Haus des Todtgesagten gesandt und ein Grab bestellt worden wäre, so wäre Alles bis auf diesen selbst zur Bestattung bereit gewesen, denn der junge Weiler lebte und ist vollständig gesund. Auf die Anzeige des Vaters wurden polizeiliche Recherchen angestellt und diese hatten das überraschende Ergebnis, daß der Schreiber jener Anzeigen und der Absender der Telegramme Niemand war, als der Sohn des Herrn Weiler selbst. Was den jungen Menschen — er zählt erst 16 Jahre — zu dem sonderbaren und frivol-Vergehen veranlaßte, ist noch nicht festgestellt; vielleicht wollte er einmal sehen, welche Theilnahme sein Tod finden würde.

**Münchener**, 23. Februar. Die Pechfabrik von Barthel in Regensburg ist abgebrannt und sind hiebei sechs Feuerwehreute verunglückt.

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

## Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljähr. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljähr. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 25.

Donnerstag den 1. März

1883.

### Bekanntmachungen.

#### Schorndorf. Die Ortsvorsteher

derjenigen Gemeinden, in welchen für die Geschäfte des Standesamts nicht ein besonderer Stellvertreter aufgestellt ist, werden zum sofortigen Berichte darüber aufgefordert, wer derzeit als gesetzlicher Stellvertreter des Standesbeamten fungirt und wer nach der Sitz- und Stimmordnung erste Gemeinderath ist. Den 27. Februar 1883.

R. Amtsgericht. **Dr. A. Franck.** R. Oberamt. **Baum.**

Schorndorf. Die unter dem Viehstand des Feldwegmeisters Jakob König (f. Schorndorf. Anz. Nr. 18), des Johannes Hirschmann (f. Schorndorf. Anz. Nr. 18) und des Michael Dppenländer (f. Schorndorf. Anz. Nr. 16) sämmtlich in Schorndorf ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Den 27. Febr. 1883.

Schorndorf.

Die unter dem Viehstand des Farrenhalters Friedrich Heß in Baltmannsweiler (f. Schorndorf. Anz. Nr. 16) und unter demjenigen des Lammwirths Johannes Schloz und der Kinder des Jakob Steiß daselbst (f. Schorndorf. Anz. Nr. 18) ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Den 26. Febr. 1883.

R. Oberamt. **Baum.**

**Erlaß des Ministeriums des Innern an die R. Stadtdirektion Stuttgart und die R. Oberämter, betreffend Maßregeln gegen die Schafräude.** Vom 17. Febr. 1883. Nr. 1622.

Da sich die bisherigen Maßnahmen zur Unterdrückung der Schafräude nicht als ausreichend erwiesen haben, diese vielmehr in einem großen Theile Deutschlands noch immer in einer der Schafzucht nachtheiligen Ausdehnung herrscht, so ist von den theilhaftigen Landesregierungen ein gemeinsames Vorgehen gegen diese Seuche für das laufende Jahr vereinbart worden.

Zufolge dieser Vereinbarung werden nun auf Grund des §. 52 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sowie des §. 123 der bundesrätlichen Instruktion zur Ausführung desselben nachfolgende Anordnungen getroffen:

1) Behufs Ermittlung der mit der Räude befallenen Schaferden und der einzelnen räudekranken Schafe sind die Ortsvorsteher der Gemeinden ohne Verzug durch die Oberämter anzuweisen, sämmtliche Schafbesitzer ihrer Markung unter speziellem und nachdrücklichem Hinweis auf die Strafvorschrift des §. 65 des Reichsviehseuchengesetzes, welche für den Fall, daß bei Untersuchung des Schafbestandes entgegen gemachter Angabe, räudekranken Schafe angetroffen werden, unabsichtlich zur Anwendung kommen wird, zur Angabe darüber zu veranlassen, ob unter ihren Schafen die Räude vorkommt oder im letzten Jahre vorgekommen ist. Die gleiche Aufforderung ist an die Führer von auf der Wanderung befindlichen Schaferden, welche sich zur Zeit auf der Gemeinemarkung aufhalten, zu richten und es ist von ihnen zugleich die Route, welche die Herde zur Erreichung ihres Bestimmungsorts einschlagen wird, mit Angabe der Stationen und der Zeitpunkte, zu welchen die Herde an diesen sowie an ihrem Bestimmungsort eintreffen wird, zu erheben.

Das Resultat dieser Anzeigen ist sofort von dem Ortsvorsteher in einer sämmtliche Schafbesitzer der Gemeinde, die Zahl der von jedem Schafbesitzer gehaltenen Schafe sowie die auf

der Markung betroffenen Wanderherden mit den obigen Erhebungen enthaltenden Tabelle zusammenzufassen und mit einer Aeußerung des Gemeinderaths über die Glaubwürdigkeit der Angaben der Schafbesitzer, sowie darüber, ob den Mitgliedern desselben nicht noch von weiteren Vorkommen der Schafräude etwas bekannt geworden sei, dem Oberamt vorzulegen.

Diese Vorlagen müssen spätestens bis zum 5. kommenden Monats erfolgt sein.

2) Bei denjenigen Oberamtsbezirken oder Gemeinden, in welchen eine periodische Schafräude im Frühjahr stattfindet, ist von den Oberämtern dafür Sorge zu tragen, daß diese Schafräude im laufenden Jahre unter Benützung der nach Ziff. 1 gewonnenen Angaben und unter Ausdehnung auf die Wanderherden u. m. i. t. e. l. b. a. r. nach dem Einlauf der Anzeigen vorgenommen und daß hiebei ein ganz besonderes Augenmerk auf die Schafräude, sowie darauf gerichtet wird, daß sämmtliche Schafe vorgeführt werden. Der die Schafräude vornehmende Thierarzt ist zu sofortiger Berichterstattung über den Grund zu veranlassen.

3) Soweit eine periodische Schafräude im Bezirk nicht besteht, sind nach Einlauf der in Ziff. 1 erwähnten Anzeigen dieselben von dem Oberamt unter Zuziehung des Oberamtschierarztes und einiger mit der Schafhaltung im Bezirk bekannter Vertrauensmänner aus der Oberamtsstadt oder deren nächsten Umgebung einer eingehenden Durchsicht zu unterwerfen, um hienach festzustellen, für welche Gemeinden etwa die erstatteten Berichte nicht als genügend anzusehen sind und daher noch eine Untersuchung der Schafräude auf Räude durch den Oberamtschierarzt erforderlich ist.

4) Die in den Anzeigen aufgeführten Wanderherden sind, soweit nicht ihre Untersuchung aus Anlaß einer Schafräude stattfindet, wenn sie noch im Oberamtsbezirk betroffen werden können, jedenfalls sofort und ohne die in Ziff. 3 bezeichnete Verhandlung abzuwarten, einer oberamtschierärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Sind dieselben bereits in einen andern Bezirk verzogen, so ist die Anzeige an das betreffende Oberamt behufs seinerzeitiger Anordnung der Untersuchung abzugeben.

Wird die Wanderherde hiebei oder bei der Schafräude räudefrei befunden, so ist dem Führer derselben hierüber ein Attest auszustellen.

5) Nach Vornahme der in Folge der Anzeigen sowie nach den Bestimmungen in Ziff. 3 und 4 dieses Erlasses etwa erforderlichen oberamtschierärztlichen Untersuchungen, bei welchen auf thunlichste Vermeidung von Kosten Bedacht zu nehmen ist, beziehungsweise nach der Schafräude ist von dem Oberamt ein Verzeichnis sämmtlicher verseuchter Schafräude des Bezirks zusammenzustellen, welches sammt den Anzeigen der Ortsvorsteher und einem Verzeichniß über die entstandenen Kosten dem Medizinalkollegium, Thierärztliche Abtheilung, vorzulegen ist und bei diesem unfehlbar spätestens am 31. März d. J. eintommen muß.

6) Soweit nach Vorkommen der Ausbruch der Räude in einer Herde oder bei einzelnen Schafen als festgestellt anzusehen ist, sind von dem Oberamt ohne Verzug die durch die §. 120 ff. der bundesrätlichen Instruktion zum Reichsviehseuchengesetz vorgeschriebenen Anordnungen zu treffen.

Das Verfahren, welchem hienach die betreffenden Herden und Schafe auf Kosten der Besitzer zu unterwerfen sind, falls nicht ihre Tödtung vorgezogen wird, hat in einer Radikalabadekur zu bestehen, welche nach vollzogener Wollschur bis längstens 15. Juni d. J. unter Leitung eines approbirten Thierarztes vorgenommen sein muß. Den Schafbesitzern ist hienach entsprechende Auflage mit dem Anfügen zu machen, daß wenn durch die Kur die Räude nicht vollständig getilgt werde, unabsichtlich deren Wiederholung werde angeordnet werden. Auch ist dafür Sorge